



Richrather Straße 34  
40723 Hilden

Tel.: 02103/46110

Fax: 02103/360246

gruene.hilden@t-online.de

## Antrag

Hilden, 18.04.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Pommer,

die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt zur Sitzung des Stadtrates am 19.04.23:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt in enger Abstimmung mit den Stadtwerken eine ganzheitliche Kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Ziel ist es, die Wärmewende in Hilden schneller voranzubringen und damit Wärme- und Kälteenergie in erheblichem Maße einzusparen. Der verbleibende Energiebedarf sollte bis spätestens 2035 vollständig aus erneuerbaren Energien und damit treibhausgasneutral gedeckt werden.**
- 2. Zur Finanzierung wird noch im Jahr 2023 ein Förderantrag gestellt.**
- 3. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 17. August unterbreitet die Verwaltung einen Vorschlag hinsichtlich des/der zu nutzenden Förderprogramms/Förderprogramme.**

### **Begründung:**

Wärme macht in Deutschland mehr als die Hälfte des Energieverbrauches aus. Ein Großteil davon wird noch aus fossilen Energieträgern gewonnen. Das Ziel einer treibhausgas-neutralen Wärmeversorgung des Gebäudebestands lässt sich nur dann sinnvoll erreichen, wenn der Wärmebedarf der Gebäude mittels Energieeffizienzmaßnahmen drastisch gesenkt wird.

Die Kommunale Wärmeplanung greift diese Problematik auf und kann damit den Grundstein für eine nachhaltige Wärmeversorgung legen. Sie zeigt nicht nur, wo wieviel Energie zur Wärmergewinnung benötigt wird, sondern auch, wo welche erzeugt wird. Diese Potenziale zu heben, ist nur ein Baustein eines ganzheitlichen Strategiekonzepts für eine kommunale Wärmeplanung. Mit diesem Instrument können bestehende Potenziale für erneuerbare Energien und Energieeffizienz strategisch erschlossen, Investitionsentscheidungen koordiniert und quartiersbezogene Sanierungsprojekte zielgerichtet und effizient ausgerichtet werden.

Für die Akzeptanz und das Gelingen der kommunalen Wärmeplanung ist es wichtig, dass alle relevanten Akteur\*innen frühzeitig und konsequent mit einbezogen werden, und dass der Erstellungsprozess auch eine interkommunale Abstimmung von Anfang an mitbedenkt.

In Zukunft wird zudem der Gegenpol, das Thema Kühlung, immer wichtiger werden. Auch dieser energieintensive Sektor sollte daher in den Planungen mitberücksichtigt werden.

Der Bund fördert Konzepte für die Kommunale Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalförderrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative bei Antragsstellung bis 31.12.2023 bis zu 100 Prozent. Deshalb gilt es zügig die entsprechenden Anträge zu stellen.

Es ist davon auszugehen, dass die Kommunale Wärmeplanung schon bald gesetzlich verpflichtend sein wird.

Vermutlich ist dann mit einer geringeren staatlichen Förderung zu rechnen.

Klaus-Dieter Bartel

Helen Kehmeier